

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 24. Januar 2024**

1 Bekanntgaben

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ergebnis: Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 den Ankauf des Grundstücks, Flst: 15296 Dornäcker, Gemarkung Weinheim beschlossen hat. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kaufnebenkosten zu zahlen.

3 Bürgerfragestunde

Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

4 Sitzordnung des Gemeinderats

Vorlage: 005/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt die Sitzordnung entsprechend der Darstellung in der Sitzung fest.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

5 Bürgerdialog Fernwärmeversorgung

Vorlage: 007/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt einen Bürgerdialog zu den technischen Optionen einer Fernwärmeversorgung entsprechend dem in der Anlage 1 dargestellten Konzept.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**6 Einmaliger Zuschuss für das evangelische Gemeindehaus Lützelsachsen
Vorlage: 002/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2024 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000 € als Startfinanzierung für den neu zu gründenden Betreiberverein des ev. Gemeindehauses in Lützelsachsen. Die erforderlichen Mittel sind über die Änderungsliste im Haushaltsplan 2024 für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 1, Produktgruppe 1114, Kostenstelle 11145107, Sachkonto 43180000 bereitzustellen.
2. Mit der Förderung ist auch die Auflage verbunden, dass die Basis für das Vorhaben eine breite Beteiligung aller Akteure ist. Die Stadt Weinheim unterstützt diese Prozesse und bringt ihre Expertise in diesem Bereich ein.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

7 Zuschüsse an Sportvereine, Sonderzuschüsse
• Austausch Kunstrasen TSG Lützelsachsen
• Umgestaltung Sportplatz TV Oberflockenbach
Vorlage: 003/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Weinheim stimmt dem Austausch des Kunstrasenbelags im Sportzentrum Lützelsachsen/Waid durch die TSG Lützelsachsen als Bauherrin zu und beteiligt sich an der Sanierungsmaßnahme mit einem Sonderzuschuss von maximal 100.000 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss entsprechend der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.
Die Bauherrin hat den alten Kunstrasenbelag entsprechend des vorgelegten Konzepts zu recyceln. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung des Nutzungsvertrags mit der TSG Lützelsachsen bis 2049 zu verhandeln.
2. Die Stadt Weinheim gewährt dem TV Oberflockenbach für die Umgestaltung seines Sportplatzes einen Sonderzuschuss von maximal 59.000 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss entsprechend der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 bereit zu stellen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

**8 Projekt „Blühende Bergstraße“
Vorlage: 008/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Projekts Blühende Bergstraße.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Projektmanagements Blühende Bergstraße (ab 1. Januar 2025) für weitere vier Jahre.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**9 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 006/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

10 Anfragen